



BDE erwartet stabile Müllgebühren

Foto: Harald Heimritz,
Landratsamt Kitzingen

Im Rahmen eines Parlamentarischen Abends in Berlin diskutierte der BDE mit Politikern von CDU/CSU und FDP das neue Gutachten zu den Auswirkungen der Abschaffung des Umsatzsteuerprivileg für kommunale Unternehmen in der Entsorgungsbranche, das im Auftrag vom BDE und der Veolia Umweltservice GmbH von dem Marktforschungsinstitut trend:research erstellt wurde. SEKUNDÄR-ROHSTOFFE berichtete in der letzten Ausgabe.

BDE-Präsident Peter Kurth eröffnete die Einladung im Capital Club am Gendarmenmarkt mit einem Zitat aus der Passage des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und FDP, in dem sich die drei Parteien für die steuerliche Gleichstellung kommunaler und privater Unternehmen in der Entsorgungsbranche aussprechen. Kurth kündigte an: „Wir werden den Koalitionsvertrag in dieser Frage stets hochhalten“, und verwies darauf, „dass die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen durch die Abschaffung der Umsatzsteuerdiskriminierung, der die privaten Unternehmen in der Branche bis heute ausgesetzt sind, ein Anliegen der gesamten deutschen Wirtschaft ist.“ Alle Spitzenverbände von Industrie, Handel und Banken hätten sich in einem gemeinsamen Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium für die

Belange der privaten Unternehmen der Entsorgungs- und Kreislaufbranche stark gemacht.

„Wir wollen einen Staat, der Regeln setzt“

BDI-Hauptgeschäftsführer Dr. Werner Schnappauf knüpfte in seiner Rede an die gemeinsame Positionierung der Spitzenverbände an: „Wir wollen Vertrauen auf das, was im Koalitionsvertrag festgelegt ist. Bislang sind wir hier noch etwas irritiert. Die Koalition sollte jetzt kurzfristig die Weichen für fairen Wettbewerb stellen. Wachstum in Deutschland schaffen wir nur mit dem Mittelstand, mit den großen und kleinen Unternehmen, nicht aber durch Rekommunalisierungen.“ Schnappauf warnte davor, dass Staat und Kommunen ihr unternehmerisches Engage-

ment ausdehnen: „Wir dürfen keine Stimmung zulassen, die besagt, lasst den Staat das mal machen. Wir wollen einen Staat, der Regeln setzt. Aber keinen Staat, der unternehmerisch noch mehr zum Akteur wird.“

Der Oberbürgermeister von Braunschweig, Dr. Gert Hoffmann (CDU), berichtete über seine Erfahrungen mit der Privatisierung von Entsorgungsdienstleistungen: „Nach meiner persönlichen Meinung müssen Kommunen diese Dienstleistungen nicht zwingend selbst erbringen. Stattdessen sollte es möglichst viel Raum für private unternehmerische Initiative geben.“ Allerdings müssten sich Privatisierungen für die Städte und Landkreise auch lohnen. Hoffmann weiter: „Gerade angesichts der globalen Finanzkrise stehen viel Kommunen vor großen He-

rausforderungen und Zwängen. Wir in Braunschweig haben unsere Privatisierungserlöse zur Entschuldung des städtischen Haushalts genutzt.“

„Mehrkosten lassen sich abfedern“

trend:research ermittelte, dass durch die Abschaffung des Umsatzsteuerprivilegs jährliche Mehrkosten zwischen 215 und 241 Millionen Euro entstehen würden. Betroffen wären 131 Landkreise und kreisfreie Städte. 70 Prozent aller 413 Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands wären gar nicht betroffen, weil sie entweder mit einem privaten Unternehmen zusammenarbeiten oder ihren Entsorgungsbetrieb in einer privaten Rechtsform – etwa als GmbH – führen. In den betroffenen Regionen würden sich die Auswirkungen auf die Bürger in „engen Grenzen“ halten – die theoretische Mehrbelastung pro Kopf und Monat läge bei 75 Cent.

„Dass der exakte Effekt einer Umsatzsteueranpassung in den betroffenen Städten und Kreisen bei maximal 75 Cent pro Person und Monat liegt, entlarvt die Behauptungen der kommunalen Spitzenverbände, die steuerliche Gleichstellung kommunaler und privater Unternehmen würde Mehrkosten in Höhe von vier Milliarden Euro zur Folge haben, als reine Panikmache“, kommentierte BDE-Präsident Peter Kurth das Ergebnis des Gutachtens. „Die von den kommunalen Spitzenverbänden zirkulierten Zahlen hatten suggeriert, dass sich die Müllgebühr in den betroffenen Regionen um 160 Euro pro Kopf und Jahr erhöhen müsste.

Nach meiner klaren Überzeugung lassen sich die im Gutachten errechneten Mehrkosten völlig ohne Gebührenerhöhungen abfedern.“

„Transparenter Wettbewerb senkt Kosten“

Der einfachste Weg für die betreffenden Kommunen bestehe darin, nicht länger an der Inhousevergabe an ihre Eigenbetriebe festzuhalten, sondern die Entsorgungsdienstleistungen künftig auszuschreiben. Durch transparenten Wettbewerb ließen sich Kosten erfahrungsgemäß spürbar senken. Die Auftragsvergabe an den effektivsten und somit kostengünstigsten Anbieter habe, so Kurth, in sehr vielen Städten und Landkreisen nachweislich dazu geführt, dass sich die Bürger dort über Jahre auf stabile Müllgebühren verlassen könnten.

Dr. Thorsten Grenz, BDE-Vizepräsident und Vorsitzender der Geschäftsführung der Veolia Umweltservice GmbH, sagte abschließend: „Unser Engagement für die Beseitigung der aktuellen Umsatzsteuerdiskriminierung richtet sich nicht gegen kommunale Unternehmen. Wir wollen lediglich faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen, die in einem Markt tätig sind.“ Fairer Wettbewerb sei der Antrieb für Innovationen, Effizienz und damit schlanke Kostenstrukturen, von denen die Bürger profitieren würden. |



Foto: BDE

BDE-Präsident Peter Kurth (links) im Gespräch mit BDSV-Präsident Heiner Gröger